

# BV/2020/218

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen - Kindergarten/-krippe und Tagespflege an den sonstigen privaten Bereich

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt	<i>Datum:</i> 18.02.2020
<i>Bearbeitung:</i> Ingo Schultz	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	27.02.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen der Produktsachkonten 361000.3100.525590 / 725590 in Höhe von 53.859,03 €.

2. Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen der Produktsachkonten 361000.3102.525590 / 725590 in Höhe von 1.606,17 €.

### Sachverhalt

Die Stadt Kröpelin ist gemäß §17 Abs.1 *KiföG M-V* mit zur Finanzierung der Kosten in Kindertageseinrichtungen für Kinder die in Ihrem Gebiet wohnen verpflichtet.

Für den Bereich Kindergarten / Kinderkrippe an den sonstigen privaten Bereich ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 Kosten in Höhe von 424.859,03 EUR (PSK 361000-3100-525590 / 725590).

Geplant waren Kosten in Höhe von 371.000,00 EUR. Der Planansatz beruhte auf Schätzungen aus den Vorjahren. Die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in diesem Bereich betragen 53.859,03 EUR.

Für den Bereich Tagespflege an den sonstigen privaten Bereich ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 Kosten in Höhe von 17.106,17 EUR (PSK 361000-3102-525590 / 725590).

Geplant waren Kosten in Höhe von 15.500,00 EUR. Der Planansatz beruhte auf Schätzungen aus den Vorjahren. Die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in diesem Bereich betragen 1.606,17 EUR.

Die Mehraufwendungen sind durch höhere Fallzahlen und teilweise gestiegene Platzkosten begründet.

Die Deckung erfolgt aus nicht gebundenen liquiden Mitteln.

### Finanzielle Auswirkungen

**Anlage/n**  
Keine